

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Bremen, 6. Februar 2006

Antje Jess (Tel. 6572)
Walter Henschen (Tel. 6405)

V o r l a g e L 1 3 1
(Deputation für Wissenschaft)

V o r l a g e L 1 8 5
(Deputation für Bildung)

zur gemeinsamen Sitzung
der Deputation für Bildung und der Deputation für Wissenschaft
am 20. Februar 2006

Reform der Lehrerausbildung – Stand der Umsetzung

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat auf ihrer Sitzung am 8. September 2005 im Zuge der Diskussion um die Lehrerausbildungsverordnung um einen umfassenden Bericht über die beabsichtigten veränderten Konzeptionen der Lehrerausbildung und den entsprechenden Sachstand gebeten. Da der letzte Bericht zur Reform der Lehrerausbildung in Bremen Gegenstand der gemeinsamen Sitzung der Deputationen für Bildung und Wissenschaft am 29. April 2004 gewesen ist (L31(Wissenschaft)/L42(Bildung)), soll auch die weitere Umsetzung der Lehrerbildungsreform in beiden Deputationen erörtert werden.

B. Lösung

Im Laufe der letzten beiden Jahre sind zentrale Maßnahmen in der Neugestaltung der Lehrerausbildung umgesetzt worden, über die in der Anlage ausführlich berichtet wird. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge zum Lehramt
- die Neugestaltung des Praxiscurriculums
- die Vertiefung und Verbindlichkeit der Kooperation zwischen LIS und Universität
- der Generationswechsel unter den Hochschullehrerinnen und -lehrern in der Lehrerbildung
- der Aufbau des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität
- die Novellierung des Bremer Lehrerausbildungsgesetzes
- Veränderungen im Vorbereitungsdienst zur stärkeren Individualisierung und Erhöhung der schulischen Anteile der Ausbildung

- die Neufassung der Ausbildungsverordnung.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung und die Deputation für Wissenschaft nehmen den anliegenden Bericht zum Stand der Umsetzung der Reform der Lehrerausbildung zur Kenntnis.

In Vertretung

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Bremen, 6. Februar 2006

Antje Jess (Tel. 6572)
Walter Henschen (Tel. 6405)

Anlage zur Vorlage L 131 (Deputation für Wissenschaft) /
Vorlage L 185 (Deputation für Bildung)

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Reform der Lehrerausbildung

I. Umsetzung der Reform der universitären Lehrerausbildung

1. Einleitung

Vorrangiges Ziel der Reform der Lehrerausbildung, die die Deputationen für Bildung und Wissenschaft am 21. April 2004 beschlossen haben, war zunächst die stärkere Professionalisierung in der ersten Phase der Lehrerausbildung. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zur Aufnahme des so genannten Bologna-Prozesse durch die KMK, mit dem international die Vergleichbarkeit und damit gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen erreicht werden soll. In den Mittelpunkt sollte dabei die - auch quantitative - Aufwertung der Fachdidaktiken, die Modularisierung als Verbesserung curricularer Strukturen und die Stärkung praktischer Ausbildungsanteile gerückt werden. Die verbindliche Beschäftigung mit Fragen des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen, der Diagnose, Beurteilung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, der Qualitätssicherung und Evaluation sowie der Schulentwicklung sollte bereits im Studium verankert werden; dabei sollen 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung in eine Kontinuität ihrer Kerncurricula gebracht werden. Eine inhaltliche Orientierung erfährt der Reformprozess durch die von der KMK 2004 vereinbarten Standards für die Lehrerbildung (Bildungswissenschaften) mit den Kompetenzbereichen „Unterrichten“, „Erziehen“, „Beurteilen“, „Innovieren“.

Zur Erreichung dieser Ziele wird die Einführung der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge mit den entsprechenden Curricula den wichtigsten Beitrag leisten, allein schon aufgrund der Stärkung der Fachdidaktik mit insgesamt drei fachdidaktischen Praxismodulen mit je sechs Wochen Praktikum in beiden Studienphasen. Viele Vertreter der Universität sind weit mehr als bisher bereit, sowohl die fachwissenschaftlichen Curricula einschließlich der Fachdidaktiken als auch das Praxiscurriculum gemeinsam mit dem LIS zu entwickeln. Das neu gegründete Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) hat sich gut etabliert und nimmt seine inhaltlich gestalterischen wie koordinierenden Aufgaben satzungsgemäß wahr; es vertritt aktiv die Interessen der Lehrerbildung gegenüber den Fachbereichen.

Qualitative Neuerungen ergeben sich durch die Modularisierung und die Einführung studienbegleitender Prüfungen im Rahmen der Module. Der Anteil des lehramtsspezifischen Professionalisierungsbereichs (Schlüsselqualifikationen wie Medienkompetenz oder Präsentation; Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften) unter Einbeziehung der Praxisanteile umfasst

zukünftig bezogen auf beide Studienphasen, Bachelor und Master, 40% (Lehramt Gymnasien/Gesamtschulen und Berufsschulen) oder 67% (Lehramt Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen) des Curriculums.

Der Zeitplan für die universitäre Lehrerbildungsreform wurde weitgehend eingehalten. Eine Verzögerung hat sich aufgrund der parallelen Entwicklungsarbeit für die universitären Ordnungsmittel bei der Novellierung des Bremer Lehrerausbildungsgesetzes ergeben, das rückwirkend in Kraft treten muss. Die Gründung eines Zentrums für Lehr-/ Lernforschung verzögert sich wegen gescheiterter Berufungsverhandlungen.

Der Veränderungsprozess wird kontinuierlich beraten durch eine „Begleitgruppe Lehrerbildung“, in der die Universität durch das Konrektorat für Lehre und Studium und das Zentrum für Lehrerbildung, das Landesinstitut für Schule und der Senator für Bildung und Wissenschaft mit den Abteilungen 2 (Bildung) und 3 (Wissenschaft) vertreten sind.

2. Stand der Einführung neuer Studiengänge

Die Universität hat mit erfolgreicher Anstrengung zum WS 2005/06 alle Magister- und Lehramtsstudiengänge auf das neue konsekutive Modell umgestellt, wobei zunächst die Module für die Bachelorstudiengänge entwickelt und deren Prüfungsordnungen erstellt wurden.

Erhebliche Veränderungen ergeben sich durch die Einführung der verschiedenen Lehramts-typen, die Modularisierung des Studiums und der Prüfungen sowie die verbindlichen Kern-curricula mit den weiter unten aufgeführten Neuerungen. Das ZfL hat überprüft, dass die einzelnen Fächer inhaltliche Anforderungen, wie etwa den höheren Stellenwert der interkulturellen Didaktik und der pädagogischen Diagnostik, eingelöst haben. Die Planungsunterlagen einzelner zentraler Fächer – exemplarisch sind dies Deutsch und Mathematik – sind Gegenstand einer wissenschaftlichen Begutachtung.

Lehramtsstudiengänge und Fächer

Als polyvalente Studiengänge mit Lehramtsoption in der Form eines so genannten Professionalisierungsbereichs Schule sind (wegen der noch ausstehenden Akkreditierung befristet) eingerichtet worden:

- Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften (Elementar-, Grundschul- und Sekundar-/Gesamtschulbereich)“ mit zwei gleichberechtigten Unterrichtsfächern für das Studienziel Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen¹
- Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit Hauptfach (HF) und Nebenfach (NF) für das Studienziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufsschulen (zurzeit nur Pflegewissenschaften)

Als Fächer in diesen Studiengängen wurden eingerichtet:

- Arbeitsorientierte Bildung/Arbeitslehre
- Biologie (zulassungsbeschränkt)
- Chemie
- Deutsch / Germanistik (zulassungsbeschränkt)
- Englisch (Zulassungsvoraussetzung Sprachnachweis)
- Französisch (Zulassungsvoraussetzung Sprachnachweis)
- Geographie (Zulassungsvoraussetzungen²)

¹ Der Studiengang bietet auch die Möglichkeit einer Spezialisierung auf den Bereich der frühkindlichen Bildung.

² Mathematik- und Geographiekenntnisse mindestens 10 Punkte im Grundkurs oder 8 Punkte im Leistungskurs; ersatzweise Test

- Geschichte (Zulassungsvoraussetzung Sprachnachweis)
- Kunstpädagogik (Zulassungsvoraussetzung Kunstmappe)
- Mathematik (zulassungsbeschränkt)
- Musikpädagogik (Aufnahmeprüfung)
- Physik
- Politikwissenschaft (Zulassungsvoraussetzungen³)
- Religionswissenschaften (Zulassungsvoraussetzung Sprachnachweis)
- Spanisch (Zulassungsvoraussetzung Sprachnachweis)
- Sportwissenschaft (Zulassungsvoraussetzungen⁴)
- Pflegewissenschaft⁵

Neu sind die Fächer:

- Elementarmathematik (zulassungsbeschränkt)
- Integrierte Sachbildung
- Master-Studiengang Berufspädagogik Gewerblich-Technische Wissenschaften (GTW) (für Quereinsteiger wie insbesondere FH-Absolventen)

Der viersemestrige Masterstudiengang Berufspädagogik GTW setzt einen ingenieurwissenschaftlichen Fachhochschul- oder Bachelorabschluss voraus und bezieht sich auf die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informatik und Metalltechnik, in denen bundesweit hoher Lehrersatzbedarf herrscht. Gerade auch im Vergleich zu den bisherigen grundständigen Studiengängen (und aktuell im Vergleich zu einem entsprechenden Masterangebot in Hannover) lässt sich in diesem Bereich die erwünschte Steigerung des Studieninteresses feststellen.

Noch in Planung befinden sich die zwei- bzw. viersemestrigen Masterstudiengänge (*Master of Education*). Eine Ausbildung in den sonderpädagogischen Schwerpunkten soll nach dem Konzept der Universität zukünftig nicht mehr grundständig erfolgen. Die sonderpädagogischen Fachinhalte konzentrieren sich im viersemestrigen Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik. Anders als bislang in der grundständigen Ausbildung soll dieser auf einem Bachelorstudium im Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen in zwei Unterrichtsfächern (statt bisher einem) aufbauen, so dass die zukünftigen Sonderpädagoginnen und -pädagogen breiter einsetzbar sein werden. Die eigentlichen sonderpädagogischen Fachanteile im Masterstudium werden dabei mindestens den Umfang der alten grundständigen Ausbildung haben.

Wie an der obigen Auflistung ersichtlich, gibt es einige Studienangebote mit völlig neuen Curricula (Elementarmathematik für das Lehramt an Grund- und Sekundar-/Gesamtschulen; Integrierte Sachbildung; Arbeitslehre – Schwerpunkt Ökonomie), um die Passung zu den schulischen Einsatzgebieten zu verbessern. Gerade diese Angebote enthalten erhebliches Potenzial zur Innovation und müssen sich diesem Anspruch stellen.

Zulassungsvoraussetzungen

Verbesserungen hinsichtlich der Lehrqualität in den neuen Studiengängen sind nicht nur durch die höhere Verbindlichkeit der Kerncurricula, sondern auch durch die Zulassungsbeschränkungen / Zulassungsvoraussetzungen zu erwarten, die neben der Auswahlfunktion auch dazu beitragen sollen, dass die Überlastung einzelner Studiengänge abnimmt und sich

³ Mathematik- und Sozialwissenschaftskennntnisse mindestens 10 Punkte im Grundkurs oder 8 Punkte im Leistungskurs; ersatzweise Test

⁴ Nachweis des Sportabzeichens; ärztliche Bescheinigung über Sporttauglichkeit

⁵ Verbunden mit der Auflage, die Studierenden darüber zu informieren, dass die Einrichtung des Faches in dem für das Lehramt qualifizierenden Masterstudiengang erst dann genehmigt wird, wenn absehbar freie Plätze im Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen und im Rahmen einer verabredeten Verbleibstudie ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.

die Studienbedingungen so verbessern. Die Festlegung von Zulassungsvoraussetzungen (wie etwa Mathematik- oder Sprachkenntnisse) hat zu einer insgesamt geringeren Nachfrage nach Studienplätzen geführt. Die geringere Zahl von Studienanfängern ermöglicht jedoch eine intensivere Betreuung etwa in den Praxismodulen, so dass davon auszugehen ist, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im *Master of Education* in etwa gleich im Verhältnis zur bisherigen Absolventenquote in der 1. Staatsprüfung bleiben wird. Die Universität behält die Entwicklung des Verhältnisses von Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungszahlen im Blick und entwickelt ihre Aufnahmepolitik kontinuierlich weiter.

Zugleich gilt es auch, in der Schule gezielt über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren und die entsprechenden Kompetenzprofile anschlussfähig herauszubilden. Dieser Informations- und Anpassungsprozess wird durch den Senator für Bildung und Wissenschaft initiiert.

Akkreditierung der Studiengänge

Zur Sicherung der internationalen und föderalen gegenseitigen Anerkennung polyvalenter Bachelor-Studiengänge im Sinne der Sicherung von Qualität und Vergleichbarkeit ist auf der Ebene der KMK ein Verfahren zur Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen vereinbart worden.

Die Akkreditierung der lehramtsorientierten Bachelorstudiengänge erfolgt gegenwärtig zum einen in einem Verfahren der sog. Cluster-Programm-Akkreditierung bei der Agentur ACQUIN (fünf Cluster: Naturwissenschaften, Mathematik, Sozialwissenschaften, Sprachwissenschaften, Erziehungswissenschaften plus Fächer des BA fachbezogene Bildungswissenschaften), zum anderen für die Fächer Kunst, Musik, Sport und Religion im Rahmen des Projekts „Prozessqualität“ als sog. Prozess-Akkreditierung.

Im Vorgriff auf die im Bremer Lehrerausbildungsgesetz vorgesehene Regelung (§4 (3)) sind bereits im Januar 2006 die Vertreter des Senators für Bildung und Wissenschaft bei den ersten Begehungen und Gutachterbesprechungen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren beteiligt worden. Die Erfahrungen aus diesen Begutachtungsverfahren werden kontinuierlich mit allen Beteiligten im Rahmen der Begleitgruppe Lehrerbildung ausgetauscht. Nach Ansicht der Vertreter des Senators für Bildung und Wissenschaft haben sich die Akkreditierungsverfahren als geeignete Maßnahme erwiesen, um den staatlichen Einfluss auf die Gestaltung der neuen Studiengänge zu gewährleisten.

3. Praxisanteile

Integrierte Praxismodule

In der Nachfolge des Halbjahrespraktikums stehen die schulpraktischen Studien unter der Maßgabe, einen hohen Praxisanteil schon in der 1. Phase der Lehrerausbildung zu gewährleisten, ohne Studienzeit verlängernd zu sein.

- Das neue Konzept sieht in Gestalt eines aufsteigenden Praxiscurriculums jeweils drei Typen von Praxismodulen vor, nämlich ein Orientierungspraktikum, ein erziehungswissenschaftliches Praktikum und fachdidaktische Praktika.
Das Orientierungspraktikum dient einer frühen Prüfung der Berufswahlentscheidung; es findet in den Jahrgangsstufen 1 - 10 und nicht in der Sekundarstufe II statt, um für junge Studierende überhaupt Erfahrungen in der Lehrer-/Erwachsenenrolle zu ermöglichen.

Die Praktika dauern jeweils sechs Wochen. Zeitliche Anordnung und Zahl der Module variieren je nach Lehramtstyp:

- Im Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen:
Bachelor – Orientierungspraktikum nach dem 1. Semester, erziehungswissenschaftliches

Praktikum nach dem 2. Semester, 1. fachdidaktisches Praktikum (1. Unterrichtsfach) nach dem 3. Semester und 2. fachdidaktisches Praktikum (2. Unterrichtsfach) nach dem 5. Semester;

Master – 3. fachdidaktisches Praktikum (1. oder 2. Unterrichtsfach) nach dem 7. Semester

- Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:
Bachelor – Orientierungspraktikum nach dem 1. Semester, erziehungswissenschaftliches Praktikum nach dem 4. Semester, 1. fachdidaktisches Praktikum (1. Unterrichtsfach) nach dem 5. Semester;
Master – 2. fachdidaktisches Praktikum (2. Unterrichtsfach) nach dem 7. Semester, 3. fachdidaktisches Praktikum (1. Unterrichtsfach) nach dem 8. Semester.
- Die Implementierung des neuen Praxiskonzepts in den Schulen befindet sich im Prozess. Eine vom ZfL im Einvernehmen mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft entwickelte Praktikumsordnung ist durch das Rektorat genehmigt.
Die Schulen sind auf zentralen Veranstaltungen, Schulleiterdienstbesprechungen sowie durch Informationsschreiben mit den Neuerungen bekannt gemacht worden.
Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat angesichts der vielfältigen Veränderungen in der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung die Aufgabe der schulinternen Koordinierung der schulpraktischen Studien und der schulischen Referendarsausbildung gestärkt. Jede Schule hat eine Lehrkraft oder ein Schulleitungsmitglied als Ausbildungskoordinator/in benannt; die Aufgabe wird mit einer Lehrerwochenstunde angerechnet.
In einer jetzt anlaufenden und von LIS und ZfL gemeinsam konzipierten Qualifizierungsmaßnahme für diese Personengruppe werden mit Blick auf die erwachsenenbildnerischen Merkmale der Ausbildungskoordinierung Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Beurteilung/Diagnose und Selbstreflexion gestärkt.
- Ein zentrales Element des Praxiskonzepts ist die Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren in den Schulen, für die (zusammen mit dem LIS) ein Fortbildungsangebot konzipiert wurde. (s. dazu auch unter II.)

Bundesweiten Modellcharakter für die Vernetzung zwischen 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung hat die Einbeziehung von Fachleiterinnen und Fachleitern des LIS in die Planung und Durchführung der universitären Praxismodule. Dadurch ergibt sich eine personelle und inhaltliche Verzahnung, die eine neue Dimension des Praxisbezugs der universitären Ausbildung darstellt. Konkret wird das LIS für die Durchführung der Praxismodule Fachleiter-Ressourcen im Gesamtumfang von bis zu 5,2 Stellen zur Verfügung stellen, die in Abhängigkeit von der Zahl der Studierenden in den Praktika sukzessive aufgebaut werden. Die Universität hat sich ihrerseits verpflichtet, in einem Schlüssel von etwa 60 (Universität) zu 40 (LIS) personelle Ressourcen für die schulpraktischen Studien zur Verfügung zu stellen.

Das erste Orientierungspraktikum hat Mitte Februar 2006 begonnen; dazu sind vom Praxisbüro des ZfL 417 Studierende an Schulen in Bremen und Bremerhaven vermittelt worden.

4. Neuberufungen in der Lehrerbildung

Im Bereich der Lehrerbildung vollzieht sich im Augenblick ein umfassender Generationswechsel. Allein für die Jahre 2004 – 2005 sind 13 Neuberufungen in Erziehungswissenschaft, Berufspädagogik, Fachdidaktik und pädagogischer Psychologie zu verzeichnen. Mit allen Neuberufenen sind, in der Regel vor Ruferteilung und zusammen mit dem Rektorat, Gespräche in der Abteilung 3 geführt worden, um die Kandidatinnen und Kandidaten für einen aktiven Einsatz für die Lehrerbildungsreform zu gewinnen. Die neuberufenen Professorinnen und Professoren haben zudem durch die Einstellung von ihnen zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen weiteren Austausch des wissenschaftlichen Personals vorrangig im Fachbereich 12 bewirkt. Gleichzeitig hat der Fachbe-

reich auch die Möglichkeit genutzt, neue Lektoren – etwa für die pädagogische Diagnostik – einzustellen.

Diese personellen Veränderungen haben zu deutlich erkennbaren positiven Entwicklungen im Fachbereich 12 geführt. Um diese Dynamik weiter zu unterstützen, hat am 30. Juni 2005 eine Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch und zur Netzbildung der neuen Wissenschaftler untereinander stattgefunden, bei der zugleich die Weichenstellung für eine zukünftige fruchtbare Zusammenarbeit mit der Bildungsabteilung vorgenommen wurde. Ergebnis des Treffens war die Erstellung einer „Kompetenzlandkarte“, die die Forschungsschwerpunkte und schulbezogenen Forschungsprojekte der lehrerbildenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verzeichnet und der Bildungsabteilung zur Verfügung gestellt wurde. Der begonnene Dialog wird fortgesetzt, Planungen und Entwicklungen im Schulbereich und daraus resultierende Forschungsbedarfe können so mit Forschungskompetenz und -kapazität in Kooperationen vermittelt werden.

5. Zentrum für Lehr-/Lernforschung

Ursprünglich war geplant, dass das Zentrum zum 1. April 2006 die Arbeit aufnimmt. Die entsprechenden – auch finanziellen – Weichenstellungen sind vorgenommen worden. Der Ruf wurde 2004 erteilt, die zur Berufung vorgeschlagene Professorin hat jedoch – trotz Abschluss der langwierigen Berufungsverhandlungen im Sommer 2005 – den Ruf nun abgelehnt.

Angesichts der finanziellen Auswirkungen des Hochschulgesamtplans V wird zu prüfen sein, ob bzw. unter welchen Bedingungen der Aufbau eines Zentrums für Lehr-/Lernforschung noch realisiert werden kann.

6. Staatsexamen / Novelle des Bremer Lehrerausbildungsgesetzes

Siehe entsprechende Deputationsvorlage L 188, ebenfalls zur gemeinsamen Sitzung am 20.02.2006.

7. Organisation

Kooperation Universität – LIS

Damit der Prozess der Abstimmung der fachwissenschaftlichen Kerncurricula der ersten und zweiten Phase in Gang gebracht wird, hat die Wissenschaftsabteilung am 15. Februar 2005 eine Auftaktveranstaltung im LIS organisiert, an der zahlreiche Vertreter der beiden Institutionen teilgenommen haben. Das ZfL hat die weitere Koordination des Abstimmungsprozesses in den Fächern übernommen, der teilweise in fächerspezifischen Arbeitsgruppen erfolgt. In anderen Fächern, beispielsweise Musik, existieren schon länger Kooperationsstrukturen, die die einzelnen Fächer selbst initiiert haben. Das LIS ist zudem aktiv an der Entwicklung des Praxiscurriculums beteiligt gewesen und wird sich an der Durchführung der Praxismodule personell beteiligen (s.o.). Insofern ist es gelungen, die Zusammenarbeit zwischen 1. und 2. Phase zu verbessern. Die Kooperation muss aber gerade für die inhaltliche Ausgestaltung der Masterphase intensiv fortgeführt werden.

Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)

Die zentralen Aufgaben des ZfL sind gemäß § 68a BremHG und Beschluss des Akademischen Senats vom 22. Januar 2003

- die Steuerung der schulpraktischen Studien,
- die Koordination der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehre,
- die Organisation und
- die Evaluation des Lehramtsstudiums.

Das Zentrum hat unter der Leitung von Prof. von Aufschnaiter im Mai 2004 die Arbeit aufgenommen. Die Geschäftsführung obliegt Herrn Arning. Die Mitgliederversammlung hat einen Zentrumsrat mit neun stimmberechtigten Mitgliedern gewählt, der durchschnittlich einmal in sechs Wochen tagt. Der Senator für Bildung und Wissenschaft ist mit den zuständigen Abteilungen und dem LIS mit beratender Stimme beteiligt. Eine Arbeitsgruppe des ZfL unter Beteiligung des LIS und der senatorischen Behörde hat das neue Praxiskonzept erarbeitet.

Eine umfassende Bewertung der Arbeit des Zentrums ist nach etwas mehr als einem Jahr noch nicht möglich. Es ist aber erkennbar, dass das ZfL trotz verhältnismäßig geringer Ausstattung seine organisatorischen Aufgaben etwa im Bereich der Betreuung und Vermittlung der Praktikanten sehr gut erfüllt und sich inneruniversitär als engagierte Vertretung der Interessen der Lehrerbildung gegenüber den Fachbereichen profiliert.

Wissenschaftliche Begutachtung

Der Veränderungsprozess wird zurzeit einer Begutachtung durch eine wissenschaftliche Begleitgruppe unterworfen.

Als Gutachter sind 2005 benannt worden:

- Prof. Keuffer – Professor für Schulpädagogik und Wissenschaftlicher Leiter des Oberstufen-Kollegs an der Universität Bielefeld; Schwerpunkt Lehrerbildungsreform
- Prof. Lemmermöhle – Erziehungswissenschaftlerin und Vizepräsidentin der Universität Göttingen; Schwerpunkt empirische Unterrichts- und Schulforschung
- Prof. Oser – Professor für Pädagogik und Pädagogische Psychologie der Universität Freiburg; Schwerpunkt Kompetenzen und Standards im Lehrerberuf
- Prof. Wildt – Erziehungswissenschaftler und Leiter des Hochschuldidaktischen Zentrums der Universität Dortmund; Schwerpunkt Hochschuldidaktik
- Prof. Schneider – Universität Greifswald; Schwerpunkt Hochschulreform
- PD Dr. Sjuts – Leiter des Studienseminars Leer, habilitiert in Mathematikdidaktik an der Universität Osnabrück; Schwerpunkt Fachdidaktik und Übergang zur 2. Phase

Mittlerweile haben zwei Gutachterbesprechungen stattgefunden. In der ersten Sitzung standen das Praxiscurriculum und die Planungen im Bereich der Erziehungswissenschaften (insbesondere der Professionalisierungsbereich in der Lehrerbildung) im Mittelpunkt. Die Debatte um das bildungswissenschaftliche Curriculum wurde in der zweiten Sitzung im November 2005 vertieft. Zudem wurde der Professionsbezug der fachwissenschaftlichen Curricula am Beispiel der Curricula in Mathematik und Elementarmathematik diskutiert.

Als Ergebnis der ersten Besprechungen ist festzuhalten, dass sich die Gutachter für eine stärkere Forschungsorientierung sowohl bei den Praktika (etwa durch die Durchführung gezielter Beobachtungsaufgaben und deren Analyse durch die Praktikanten) als auch im bildungswissenschaftlichen Curriculum aussprechen. Die Universität hat einen Teil der Empfehlungen bereits in der endgültigen Fassung der Praktikumsordnung berücksichtigt.

Abstimmung mit Niedersachsen

Die Abstimmung der Planungen und Entwicklungen in Bremen und Niedersachsen erfolgt kontinuierlich durch Beteiligung des Senators für Bildung und Wissenschaft an der niedersächsischen Lenkungsgruppe Lehrerbildung. Die Wissenschaftsabteilung wird zudem regelmäßig über den Stand der neuen Kooperationsverhandlungen zwischen den Universitäten Oldenburg und Bremen informiert und hat mehrfach direkte Gespräche mit den Vertretern der Universität Oldenburg und der Kooperationsstelle geführt. Die Präsenz in Hannover hat dazu geführt, dass auch weitergehende Verknüpfungen entstanden sind. So ist das LIS, vermittelt über die Wissenschaftsabteilung, mit zwei Mitarbeitern als Vertretern der Berufs-

praxis in der Gutachtergruppe (*Peer Group*) für die Akkreditierung der niedersächsischen Studiengänge beteiligt. Durchgängig erfolgt auch die Teilnahme an den bundesweit eingeladenen Veranstaltungen des Verbundstudiengangs und der HRK zu Einzelfragen der Bachelor-Master-Studiengänge, die etwa alle sechs Monate in Hannover stattfinden, und an den Informationsgesprächen der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz.

Durch die kontinuierliche Rückkopplung mit Niedersachsen ist die Kompatibilität der bremschen mit der niedersächsischen Lehrerausbildung sichergestellt. Da Niedersachsen allerdings im Rahmen eines Modellversuchs mit unterschiedlichen Modellen an den verschiedenen beteiligten Hochschulstandorten arbeitet und die Regelungen zum 1. Staatsexamen in beiden Ländern noch nicht verabschiedet sind, gibt es jetzt und zukünftig Unterschiede in einzelnen Fragen. Dazu gehören neben dem Staatsexamen, das Niedersachsen nach jetzigem Planungsstand als gesonderte Prüfung zusätzlich zur Masterprüfung beibehalten wird, auch die Länge und Anordnung der Praxisphasen. Daher wird auch im weiteren Verlauf eine enge Abstimmung mit Niedersachsen erforderlich bleiben. Nach der Verabschiedung einer bundesweiten Regelung für die neuen Lehramts-Masterstudiengänge durch die 310. KMK im Juni 2005 („Quedlinburger Beschlüsse“) ist die Anerkennung der bremschen Abschlüsse gewährleistet.

8. Ausblick

Die nächsten Schritte sind – neben der Verabschiedung des Bremer Lehrerausbildungsgesetzes – die Akkreditierung der neuen Studiengänge und deren Evaluation nach dem ersten Durchgang einerseits und die Planung der Masterphase einschließlich der Festlegung der Auswahl- und Zulassungsverfahren andererseits.

Aktuell läuft - wie oben dargestellt - die Akkreditierung der Studiengänge, bei der auch die Studierbarkeit und die Ressourcenlage beurteilt werden. Das anschließende Evaluationsverfahren – das nach BremHG Voraussetzung für eine endgültige Einrichtung der Studiengänge und ihre Reakkreditierung ist – muss noch mit der Universität verabredet werden.

Die inhaltlichen Planungen für die Masterstudiengänge sind noch in der Anfangsphase. Teilweise liegen allerdings bereits Modulbeschreibungen und Studienpläne vor. Die Einrichtung der Studiengänge mit dem Abschluss *Master of Education* wird zum WS 2008/09 erfolgen. Das Praxiscurriculum und die Vorgaben für die Studienstruktur beziehen sich auch jetzt schon auf beide Studienphasen.

Auch wenn die KMK 2005 Eckpunkte für die zukünftige Anerkennung der neuen Abschlüsse verabschiedet hat, wird das Thema Beibehaltung oder Abschaffung des 1. Staatsexamens und Verfahren und Bedingungen der Anerkennung, die die Gleichwertigkeit der Masterprüfung und des Staatsexamens feststellen soll, auch weiterhin in der bundesweiten Diskussion bleiben, zumal einzelne Bundesländer bislang keine vollständige Umstellung auf Bachelor-Master-Strukturen planen.

Auf der Arbeitsebene der KMK werden gegenwärtig Modelle bewertet, die eine noch nicht einheitlich gelöste zentrale Frage beantworten müssen: Wie ist die Festlegung auf 300 Kreditpunkte für den Masterabschluss für die Lehramtskandidaten des gehobenen Dienstes zu erreichen, wenn die Studiendauer 8 Semester nicht überschreiten soll? Ein erhöhter Praxisanteil in der verlängerten Masterphase bei gleichzeitiger Verkürzung des Referendariats ist zurzeit eine der Alternativen, die hier diskutiert werden.

II. Veränderungen in der 2. Phase der Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst)

Die Auswirkungen der Umstellung der universitären Lehrerausbildung haben den Vorbereitungsdienst noch nicht erreicht. Die aktuell eingeleiteten und hier zu berichtenden Veränderungsprozesse folgen aber z.T. den gleichen Leitzielen wie die Reform der 1. Phase. Dazu gehört insbesondere die Verstärkung des schulischen, praktischen Anteils der Ausbildung, aber auch die Standardorientierung und eine kooperativ entwickelte curriculare Kontinuität zwischen der 1. und 2. Phase.

Personalentwicklung zur Mentorentätigkeit

Die Referendarinnen und Referendare arbeiten in den Schulen bereits als angehende Lehrerinnen und Lehrer und übernehmen mit einem Teil ihrer Arbeitszeit verantwortlich Aufgaben in Unterricht und Schulleben. Dabei werden sie von Mentorinnen und Mentoren unterstützt, die hierfür gezielt qualifiziert werden. Zum einen werden dabei Module genutzt, die für die Qualifizierung von Ausbildungsleiterinnen und -leitern erarbeitet wurden. Somit wird auch hier eine inhaltliche Verknüpfung zwischen erster und zweiter Phase der Lehrerausbildung erreicht. Zum anderen werden die Mentorinnen und Mentoren insbesondere im Bereich der Fachdidaktik und Unterrichtsmethodik, der Diagnostik und der Umsetzung von Bildungsplänen fortgebildet. Diese Personalentwicklungsmaßnahme, für die die einzelne Lehrkraft ca. 60 Stunden in zwei Jahren aufwenden muss, ist auf mehrere Jahre angelegt. Am Ende soll die Qualifikation - unabhängig davon, wie sie erworben wurde - Voraussetzung für die Übernahme von Mentorentätigkeit sein.

Die Schulleitungen haben im Rahmen ihrer Fortbildungsplanung dafür Sorge zu tragen, dass an ihrer Schule in ausreichendem Umfang fachlich qualifizierte Mentorinnen und Mentoren fortgebildet werden.

Parameteränderungen

Die aktuellen Veränderungen von Parametern des Vorbereitungsdienstes haben ihren Ursprung auch in der Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens zur Organisationsentwicklung des LIS aus dem Jahre 2004. (s. hierzu auch Vorlage L182 zur Sitzung der Deputation f. Bildung am 09.02.2006)

Die Ausbildung am LIS richtet sich zukünftig stärker an den individuellen Eingangsvoraussetzungen und dem berufsbiografischen Hintergrund der Referendarinnen und Referendare aus. Über eine Modularisierung im Wahlbereich können die Referendarinnen und Referendare ihre individuellen vom Ausbildungsstand abhängigen Kompetenzen und Fertigkeiten vertiefen und Schwerpunkte für ihre Ausbildung legen. Deshalb wird der Wahlbereich durch ein breiter gefächertes Wahlangebot gestärkt und die Stundenverpflichtung für diesen Wahlbereich um eine Wochenstunde erhöht. Gleichzeitig wird die Anzahl der Pflichtveranstaltungen um zwei Wochenstunden abgesenkt, so dass es insgesamt um eine Reduzierung des seminaristischen Anteils der Ausbildung von 8 auf 7 Wochenstunden kommt.

Mentorinnen/Mentoren übernehmen pro Referendar/in und Fach 10-14 Hospitationen in den zwei Ausbildungsjahren. Zusätzlich führen Fachleiter/innen bzw. Ausbildungsbeauftragte des LIS weitere 8-12 Hospitationen pro Referendar/in und Fach bzw. Erziehungswissenschaften durch, von denen zwei Gruppenhospitationen sind. Die Anzahl der Hospitationen innerhalb der Bandbreite ist abhängig vom Ausbildungsstand des Auszubildenden.

Jeder Mentor/jede Mentorin erhält pro Fach und Referendar/in eine Entlastung von der Unterrichtsverpflichtung im Umfang von 1 Wochenstunde. Diese Entlastung wird durch eine Erhöhung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen und Referendare von 8

auf 10 Wochenstunden im Rahmen der allgemeinen Unterrichtsverpflichtung von 12 Wochenstunden ab dem vierten Ausbildungsmonat erwirtschaftet.

Der zum 01.11.2005 neu aufgenommene Ausbildungsjahrgang arbeitet bereits nach diesen neuen Parametern.

Die hier dargestellten Änderungen in der Ausbildung sind in eine Überarbeitung der relevanten Ordnungsmittel aufgenommen worden. So wurden das Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen und die Ordnung für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Ausbildungsordnung) überarbeitet. Die Deputation für Bildung hat die vorgeschlagenen Änderungen in ihren Sitzungen am 08.09.2005 und am 24.11.2005 im ersten Durchgang zur Kenntnis genommen. Nach Beendigung des Beteiligungsverfahrens am 01.02.2006 werden beide Ordnungsmittel am 20.02.2006 im zweiten Durchgang vorgelegt (L188 u. L184).

Ausblick

Mit der Einrichtung eines Halbjahrespraktikums ist in Bremen schon vor vier Jahren der Praxisanteil in der universitären Lehrerausbildung maßgeblich erhöht worden. Aus diesem Grund wird ab 2008 der Vorbereitungsdienst von 24 auf 18 Monate verkürzt.